

Beschluss Z01

Antrag

Initiator*innen: LPT // Protokoll

Titel: Berufung von zwei

Antidiskriminierungsbeauftragten der SPD

Sachsen

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

- Der Landesvorstand der SPD Sachsen wird beauftragt, zwei
- 3 Antidiskriminierungsbeauftragte für die SPD Sachsen zu berufen. Dazu sollen zwei
 - Personen bestimmt werden, die für die Dauer der Legislatur diese Aufgabe zu
- 5 übernehmen. Mindestens eine Person davon muss weiblich oder nonbinär sein. Bei
- der Berufung sollten Black, Indigenous and People of Color (BIPoC) und Personen
 - mit Diskriminierungserfahrungen bevorzugt werden. Ihre Aufgabe soll sein, als
- 8 Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen, wenn Menschen innerhalb der
- 9 Parteistrukturen oder durch Menschen in der SPD Sachsen Diskriminierung
- Parteistrukturen oder durch Menschen in der SPD Sachsen Diskriminierung erfahren. Dafür sollte eine Kontaktmöglichkeit vorhanden sein. Die
- Antidiskriminierungsbeauftragten haben die Aufgabe, bei Wunsch zu mediieren, und
- eine anonymisierten statistischen Bericht der Ihnen zugetragenen Vorkommnisse zu
- erstellen. Dieser wird jährlich im Landesvorstand vorgestellt. Dieser soll in
- Reaktion darauf Maßnahmen erarbeiten, um der Diskriminierung innerhalb der SPD
- Sachsen gezielt entgegenzuwirken.

Begründung

- Die SPD ist eine Partei der sozialen Ideen, die Partei der gelebten Solidarität. 16 17 Solidarität, verstanden als Akt sich der Probleme anderer Menschen so anzunehmen, als wären es die eigenen, ohne selbst davon betroffen zu sein. 18 Solidarität, verstanden als Fähigkeit auf Augenhöhe zu agieren, ohne Hierarchien 19 und Abhängigkeiten. Es geht um gleiche Rechte. Es geht um gleichberechtigte 20 Teilhabe an der Gesellschaft mit allem was dazu gehört: Arbeit, Bildung, 21 22 Gesundheit und viele andere Bereiche. Zur gleichberechtigten Teilhabe gehört 23 auch gleiche Anerkennung und Gleichwertigkeit des Schaffens. Es geht um Gleichwertigkeit von Leben und den von der vorherrschenden Norm abweichenden 24 25 Konstellationen. Dieser Dreiklang bezieht sich auf alle marginalisierten, 26 diskriminierten, benachteiligten oder sogar ausgebeuteten Menschen.
- Um das umzusetzen, müssen wir diese Solidarität proaktiv in unserem 27 innerparteilichen Handeln verankern. Black, Indigenous and People of Color 28 (BIPoC), Frauen, queere Menschen und viele weitere in unserer Gesellschaft von 29 Diskriminierung betroffene Gruppen müssen sich in der SPD wohlfühlen und sich 30 31 vertreten fühlen – auch damit wir sie aktiv in unser Parteileben einbinden und halten können. Nur so können wir Lebensrealitäten marginalisierter Gruppen 32 politisch aufgreifen. Wir müssen Solidarität nach innen leben, um sie nach außen 33 34 tragen und proaktiv vertreten zu können. Wir alle müssen dafür für Themen und verschiedene Aspekte der Diskriminierung sensibilisiert sein und innerhalb 35 36 unserer Partei eine Kultur schaffen, in der aufeinander Rücksicht genommen wird 37 und in der Diskriminierung keinen Platz hat. "Vielfalt leben" darf kein Slogan bleiben, "Vielfalt leben" muss eine Prämisse und zentrale kommunikative 38 39 Ressource unseres politischen Handelns werden. Die Berufung zweier 40 Antidiskriminierungsbeauftragter kann dabei nur ein erster, aber sehr wichtiger 41 Schritt sein.
- 42 Anmerkung: Für eine Definition von Diskriminierung wird verwiesen auf
- https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-undqrundlagen
- Diese Quelle ist sowohl in leichter Sprache als auch in Gebärdensprache verfügbar.